



1. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang	Wirtschaftspädagogik
Fachbereich	02 – Wirtschaftswissenschaften
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Grundständig, konsekutiv, weiterbildend	grundständig
Profil	_
besonderer Profilanspruch (z. B. Joint/Double Degree; reglementiert etc.)	polyvalenter Bachelorstudiengang zur Befähigung einer berufschulischen Laufbahn sowie einer Laufbahn in Unternehmen
Regelstudienzeit und Umfang des Studiengangs in ECTS-Punkten	6 Semester im Umfang von 60 CP
Zustimmung der zuständigen Stelle bei reglementierten Studiengängen	Hessische Lehrkräfteakademie
Studienform	Vollzeit
Erstmaliger Start des Studiengangs	Wintersemester 2008/09
Studienbeginn	jeweils im Wintersemester
Datum der Akkreditierungsentscheidung	18.06.2021
Akkreditierungsfrist	30.09.2029
Akkreditierungsart	Reakkreditierung
Bei Reakkreditierung: weitere Akkreditierungsentscheidungen	Erstakkreditierung: 19. Mai 2009 (ZEvA); Frist: 30.09.2014 Reakkreditierung: 02.07.2013 (ZEvA); Frist: 30.09.2020 Fristverlängerung durch die Akkreditierungskommission: Frist: 30.09.2021

Die Vorsitzende Prof.in Dr. Regina Vollmeyer

Akkreditierungskommission Goethe-Universität

Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission

Geschäftsführung: Maximilian Brauch

Besucheradresse Campus Westend | PEG-Gebäude Theodor-W.-Adorno-Platz 6 60323 Frankfurt am Main

Postadresse 60629 Frankfurt am Main Germany

Telefon:+49 (0)69 798-12486 Brauch@em.uni-frankfurt.de

www.uni-frankfurt.de

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Ziel des Studiums ist, die Studierenden zu befähigen, Probleme wirtschaftsberuflicher Bildung und Qualifizierung selbständig zu erkennen, Problemlösungen auf wissenschaftlicher Basis zu erarbeiten und Handlungsalternativen vorzuschlagen. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung in Wirtschaft und Verwaltung vorzubereiten. Gleichzeitig sollen die Studierenden in Forschungsprozesse eingeführt werden. Nach ihrem Abschluss können Absolvent*innen mit einem Master-Studium noch tiefer in ein bestimmtes Fachgebiet einsteigen oder eine Karriere bei einem Unternehmen oder einer anderen Institution beginnen.

Im Rahmen des Studiengangs können Studierende eine von zwei Studienrichtungen wählen. Die Studienrichtung I vertieft wirtschaftswissenschaftliche Inhalte und ist eng an den Bachelor in Wirtschaftswissenschaften angelehnt. Zusätzlich werden jedoch wirtschaftspädagogische Inhalte gelehrt, z. B. allgemeinpädagogisches und fachdidaktisches Wissen. Studienrichtung II umfasst neben dem wirtschaftswissenschaftlichen Studium das Studium eines der folgenden Fächer: Deutsch, Englisch, Ev. Religion, Französisch, Kath. Religion, Mathematik, Spanisch, Sport.

Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung in Wirtschaft und Verwaltung vorzubereiten. Gleichzeitig sollen die Studierenden in Forschungsprozesse eingeführt werden. Diese breit angelegte Ausbildung soll dazu beitragen, eine allzu frühe Einengung auf ein späteres Berufsfeld zu vermeiden. Beide Studienrichtungen sind berufsqualifizierend und bilden die Grundlage für ein Masterstudium der Wirtschaftspädagogik.

3. Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs

Die Gutachter*innen konnten auf Basis der im Gutachtenprozess zur Verfügung gestellten Unterlagen ein insgesamt positives Bild von dem zur Akkreditierung stehenden B.Sc. Wirtschaftspädagogik gewinnen.

Die Akkreditierungskommission schloss sich der positiven Einschätzung der Gutachter*innen-Gruppe an und sprach auf Grundlage des externen Gutachtens, der Stellungnahme des Fachbereichs, der Stellungnahme der Studierenden sowie eigener qualitativer Erwägungen die interne Akkreditierung des B.Sc. Wirtschaftspädagogik bis zum 30. September 2029 mit folgenden studiengangsübergreifenden Auflagen aus:

- 1. Die abgeprüften Inhalte und Schwerpunkte in Wiederholungsklausuren in Orientierungs- und Basismodulen sind weitestgehend deckungsgleich zur Klausur im Erstversuch zu gestalten. Zu diesem Zweck sollte der Austausch über die Inhalte/Schwerpunkte der Klausuren zwischen den Lehrenden in den einzelnen Orientierungs- und Basismodulen intensiviert werden.
- 2. Die Modulbeschreibungen der Ordnungen und Modulhandbücher sind wo nötig (z. B. Marketing 2 und Finanzen 3) bezüglich der Angabe zu den Inhalten zu konkretisieren und insgesamt formal einheitlich zu gestalten.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs sprach die Kommission folgende studiengangsübergreifenden Empfehlungen aus:

- 1. Um den Kontext der Employability zu stärken, sollten Beispiele spezifischer Berufe im Bereich der Wirtschaft, für die die Studiengänge ihre Absolvent*innen qualifizieren, in die studiengangspezifische Ordnungen aufgenommen werden.
- 2. Der Studienfortschritt und die Analyse möglicher interner und externer Gründe für einen Studienzeitverzug sollte im Rahmen der Studiengangevaluation beobachtet werden.
- 3. Die deutlich unausgewogene Geschlechterdiversität der Lehrenden auf allen Ebenen (Professuren, wiss. Mitarbeiter*innen und Lehrbeauftragte) sollte von den Studiengangverantwortlichen zum Anlass genommen werden, Maßnahmen zur Förderung von Frauen und zur Erhöhung des Frauenanteils im Lehrkörper zu implementieren. Dabei sollte auch im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität des Fachbereichs für hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen über die gängigen und bekannten Maßnahmen hinausgedacht werden.
- 4. Das Modul OPPE sollte im Sinne der formulierten Kompetenzziele nicht mit einer Klausur, sondern stattdessen mit einer anderen Prüfungsform wie z. B. einer Portfolioprüfung oder Hausarbeit abschließen.
- 5. Die Beteiligung der verschiedenen Statusgruppen an der Erstellung des Leitfadens zu Portfolioprüfungen wird von der Akkreditierungskommission begrüßt. Gleichzeitig wird empfohlen, die Studierenden bereits an der "AG Portfolioprüfung" zu beteiligen.
- 6. Es sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, Wiederholungsprüfungen zwar nicht flächendeckend im gleichen Semester, aber ggf. in einzelnen Veranstaltungen der Orientierungs- und Basismodule ablegen zu können.
- 7. Die Studiengangverantwortlichen sollten weiterhin den Dialog über das Thema Wiederholungsprüfungen mit den Studierenden suchen. Dafür sollten auch die Kennzahlen zum Studienfortschritt weiterhin kritisch beobachtet werden. Im Rahmen der Studiengangevaluation sollte der Studienfortschritt der Studierenden insbesondere bezüglich der Frage, ob die aktuelle Praxis der Wiederholungsprüfungen zu einem systematischen Studienverzug in den Orientierungs- und Basismodulen führt, adressiert werden

4. Kriterien- und Auflagenerfüllung

Bewertung der formalen Kriterien (gemäß Studienakkreditie- rungsverordnung Hessen, §§ 3-10)	⊠erfüllt □teilweise erfüllt □nicht erfüllt
Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studien-akkreditierungsverordnung Hessen, §§ 11-15, 19-20)	⊠erfüllt □teilweise erfüllt □nicht erfüllt
Auflagenerfüllung	Die Anzeige der Erfüllung der Auflagen und die Kommentierung der Empfehlungen wurde fristgerecht bei der Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission eingereicht. Über die Bestätigung der Auflagenerfüllung entschied die Kommission am 07.07.2022.

5. Informationen zur Beteiligung externer Expert*innen

	Prof. Dr. Martin Kukuk, Volkwirtschaftliches Institut, Universität Würzburg
Hochschulexterne wissenschaftliche Vertreter*innen	Prof. in Dr. Martina Mulder, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Regensburg
	Prof. Dr. Swen Schneider, Institut für Data Driven Business, Frankfurt University of Applied Sciences
Vertreter*in der Berufspraxis	Rudolf Siebel, Geschätsführer BVI (Bundesverband Investment und Asset Management e.V.)
Studentische*r Vertreter*in	Fynn Hug, HFU Business School Furtwangen

6. Verfahren der internen Qualitätssicherung

Prozess der internen Akkreditierungen

Seit der Erlangung der Systemakkreditierung im März 2016 erfolgt die (Re-)Akkreditierung im Rahmen der Einrichtung bzw. Weiterführung von Studiengängen an der Goethe-Universität als internes Verfahren zur Qualitätssicherung. Die Goethe-Universität stellt hierbei sicher, dass die Einhaltung der formalen (gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 10 StakV. Hessen) sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV und §§ 11-21 StakV) gewährleistet ist. Im Rahmen der Akkreditierung und Reakkreditierung wird außerdem die rechtliche Einhaltung der in der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Goethe-Universität sowie die Umsetzung des Leitbilds Lehre bzw. des fachspezifischen Lehrprofils überprüft.

Die Überprüfung der internen und externen Qualitäts- und Akkreditierungskriterien erfolgt sowohl bei Erstakkreditierungen als auch bei Reakkreditierungen in einem dreistufigen Prozess, an dessen Ende die interne Akkreditierungskommission der Goethe-Universität die Entscheidung über die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats trifft. Der Prozess bei der Einführung von Studiengängen (Erstakkreditierung) und der Prozess für die Weiterführung von Studiengängen (Reakkreditierung) weicht hinsichtlich der Stufe 1 (Verfahrenseröffnung) voneinander ab. Ab der zweiten Stufe läuft der Prozess für beide Varianten deckungsgleich.



Abbildung 1: Überprüfung der Akkreditierungskriterien in einem dreistufigen Prozess

Stufe 1 – Verfahrenseröffnung

Bei Erstakkreditierung: Der Fachbereich legt ein Konzept zur Einführung eines Studiengangs vor und skizziert die spezifische Ausrichtung des geplanten Studiengangs im Kontext der universitären Leitbilder Lehre bzw. des am Fachbereich erarbeiteten Lehrprofils. Das Studiengangkonzept wird im Fachbereichsrat diskutiert und bei positiver Beschlussfassung an das Präsidium weitergeleitet. Gemeinsam mit einer Kapazitätsberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsanalyse wird das Studiengangkonzept dem Präsidium zur Entscheidung über die Einrichtung des Studiengangs vorgelegt. Der Senat gibt nach § 42 Absatz 2 Nr. 7 HessHG eine Stellungnahme zur Einführung von Studiengängen ab. Auf dieser Grundlage sowie qualitativ-strategischen Beurteilungen (u. a. Passung zu den Strategie-und Entwicklungsvereinbarungen mit dem Fachbereich) beschließt das Präsidium

- die Einführung des Studiengangs vorbehaltlich der Akkreditierung sowie ggf.
- die Neujustierung des Konzepts oder
- die Einstellung des Verfahrens.

Entscheidet das Präsidium positiv, kann der Fachbereich mit der Erarbeitung einer studiengangspezifischen Ordnung beginnen. Zugleich markiert dies die Einleitung des Verfahrens zur Erstakkreditierung

Ein Reakkreditierungsverfahren wird durch einen Kick-off-Workshop eröffnet. Neben der Klärung von Verfahrensfragen (Kommunikation des Fahrplans, Möglichkeit zu Rückfragen etc.) ist das zentrale Ziel dieser Auftaktveranstaltung, in welchem auch das Interdisziplinäre Kolleg Hochschuldidaktik (IKH) eingebunden ist, dass Studiengangverantwortliche, Lehrende und Studierende gemeinsam inhaltliche Ziele und Entwicklungspotenziale des Studiengangs in den Blick nehmen. Die Ergebnisse, die unter anderem eine Stärken- / Schwächenanalyse und Entwicklungsziele für die Studiengänge umfassen, sind auch Teil des modularen Reakkreditierungsantrags.

Stufe 2 – Prüfung formaler Akkreditierungskriterien

In einem zweiten Schritt werden hochschulintern Fragen der Kapazität, des Studienrechts, der Studien- und Prüfungsverwaltung und der formalen externen und internen Richtlinien für die curriculare Gestaltung im Rahmen eines Runden Tisches besprochen und protokolliert, geklärt und die studiengangspezifischen Ordnungen – wo notwendig – überarbeitet. Im Sinne des für die Goethe-Universität profilbildenden partizipativen und dialogorientierten Verfahrens werden auch in diesem Schritt Studierende zur Beteiligung eingeladen.

Die Einhaltung formaler Akkreditierungskriterien und formal-rechtlicher Anforderungen wird abschließend durch SLI-A1 geprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist der "**Prüfbericht**", der anzeigt, inwieweit akkreditierungsrelevante sowie strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind.

Weist die studiengangspezifische Ordnung aus Sicht des Studien- und Prüfungsrechts (SLI-A1-G2) Handlungsbedarf aus, wird die "ordnungsrelevante Auflage" im Prüfbericht ausgewiesen und der Akkreditierungskommission zur Entscheidung vorgelegt. Eine ordnungsrelevante Auflage muss vor der Befassung im Senat durch den Fachbereich behoben sein.

Der Prüfbericht ist Teil des Informationspakets, das den externen Gutachter*innen im Vorfeld der Begutachtung als Bewertungsgrundlage dient. Aspekte des Prüfberichts können im Rahmen der Begehung bei Bedarf thematisiert werden. Bei reglementierten Studiengängen (z. B. Lehramtsstudiengängen, kirchlich oder medizinisch reglementierten Studiengängen) ist eine schriftliche Zustimmung zu dem Prüfbericht durch die reglementierende Instanz gemäß § 25 (1) StakV erforderlich. Weist die studiengangspezifische Ordnung aus Sicht der reglementierenden Instanz Handlungsbedarf aus, wird die durch die entsprechende Behörde formulierte "ordnungsrelevante Auflage" per se Teil der Akkreditierungsentscheidung.

Folgenden Rahmenvorgaben werden berücksichtigt:

- Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021
- Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019
- Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020
- Grundsatzbeschlüsse der Akkreditierungskommission

Die formalen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung umfassen:

- § 3 Studienstruktur und Studiendauer
- § 4 Studiengangsprofile
- § 5 Zugangsvoraussetzungen (im Falle von Masterstudiengängen)
- § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (inkl. Überprüfunng der Aktualität des Diploma Supplements)
- § 7 Modularisierung
- § 8 Leistungspunktesystem
- § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen
- § 10 Sonderregelungen f
 ür Joint-Degree-Programme

Stufe 3 – Prüfung fachlich-inhaltlicher Akkreditierungskriterien

Im dritten Schritt erfolgt die Einbindung externer Expert*innen (externer Studierender, externer Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis), wobei fachlich-inhaltliche Aspekte und Kriterien der Studiengangkonzeption und –durchführung fokussiert werden. Grundlage hierfür ist ein Kriterienleitfaden, in welchem die externen Anforderungen sowie interne Qualitätskriterien der Goethe-Universität abgebildet sind. Dieser ist als Entscheidungsgrundlage und Orientierung für die externen Gutachter*innen maßgeblich.

Im Rahmen der Begehung prüfen die externen Gutachter*innen die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs und die Gewährleistung der akkreditierungsrelevanten Kriterien. Im Falle reglementierter Studiengänge wird die Gutachter*innengruppe zusätzlich durch Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde bzw. der Landeskirche ergänzt, um die Einhaltung berufsrechtlicher Voraussetzungen sowie die Kohärenz des Studiengangkonzepts vor dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen zu prüfen.

Folgende fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung werden im Rahmen der externen Begutachtung geprüft:

- § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
- § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- § 14 Studienerfolg
- § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
- § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Teil des Informationspakets, das den externen Gutachter*innen im Vorfeld der Begutachtung als Bewertungsgrundlage dient, ist (neben dem Prüfbericht) auch das Protokoll der Studiengangevaluation. Grundlage der Studiengangevaluation sind die Ergebnisse der kontinuierlichen datenbasierten Beschreibung der Studiensituation (insbesondere durch den Kennzahlenbericht, die Studierenden- und Ehemaligenbefragungen und die Lehrveranstaltungsevaluationen). Im Fokus der begleitenden Qualitätssicherungsverfahren steht gemäß StakV insbesondere § 14 Studienerfolg.

Auf Basis der Selbstdokumentation (zu welcher die Fachschaft Gelegenheit zur Stellungnahme erhält) des zu akkreditierenden Studiengangs sowie durch die Eindrücke einer Vor-Ort-Begehung formulieren die externen Expert*innen ein Gutachten sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Studiengangverantwortliche und Fachschaft erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten. Die Akkreditierungsentscheidung wird von der unabhängig von anderen Hochschulgremien agierenden, statusgruppenübergreifend besetzten internen Akkreditierungskommission der Goethe-Universität auf Grundlage des Gutachtens der externen Expert*innen, den hierzu vorliegenden Stellungnahmen der Studiengangverantwortlichen, der Fachschaft sowie vor dem Hintergrund eigener Qualitätserwägungen getroffen. Die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates erfolgt durch eine positive Entscheidung, die ggf. auch Auflagen beinhalten kann.

Bei Nicht-Erfüllung der Auflagen bzw. Feststellung der Nicht-Erfüllung der Akkreditierungskriterien kann die Akkreditierungskommission das Siegel des Akkreditierungsrates wieder entziehen bzw. die Verleihung verweigern.

Fachbereiche haben die Möglichkeit, gegen Akkreditierungs- sowie Entscheidungen zur Auflagenerfüllung der Akkreditierungskommission Widerspruch einzulegen und eine Wiedervorlage zu erwirken. Bestätigt die Akkreditierungskommission ihre zuvor getroffene Entscheidung, kann bei der Beschwerdestelle der Akkreditierungskommission Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerdestelle ist das hochschulinterne Ombudsgremium für die internen (Re-)Akkreditierungsentscheidungen der Akkreditierungskommission.

Einbindung von zuständigen Landesbehörden bzw. der Kirche bei reglementierten Studiengängen

Ungeachtet des Zustimmungserfordernis' der einen Studiengang reglementierenden Instanz zur Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien (Prüfbericht, siehe Stufe 2) und dem Mitwirkungserfordernis bei der Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen der Begehung und Gutachtenerstellung (siehe Stufe 3) sieht der Akkreditierungsprozess der Goethe-Universität vor, dass eine schriftliche Zustimmung der reglementierenden Instanz zur Akkreditierungsentscheidung einzuholen ist.

Die Regelung berücksichtigt folgende Kriterien der StakV

- § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts, hier Abs. 2
- § 25 Zusammensetzung des Gutachtergremiums, Anforderungen an die Gutachterinnen und Gutachter, hier Abs. 1 Satz 3 bis 5

Geschlossene Regelkreise im Akkreditierungszyklus

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Studiengangentwicklung im achtjährigen Akkreditierungszyklus. Sie illustriert die kontinuierliche Bereitstellung einer datenbasierten Beschreibung der Studiensituation und die zentralen studiengangbezogenen Qualitätssicherungsverfahren, deren Evidenzen und Ergebnisse im Rahmen geschlossener Regelkreise sowohl bei der Qualitätsentwicklung des Studiengangs in Verantwortung des Fachbereichs als auch bei der Akkreditierungsentscheidung durch die Akkreditierungskommission entsprechende Berücksichtigung finden.



Abbildung 2: Studiengangentwicklung im Akkreditierungszyklus

Zentrale Elemente des Qualitätskreislaufs sind Akkreditierung und Studiengangevaluation. Der achtjährige Qualitätssicherungszyklus eines Studiengangs entspricht dem Zeitraum der Akkreditierungsfrist und folgt einem geschlossenen Regelkreislauf im Sinne des PDCA-Qualitätskreislaufs (s. o), wobei die internen (Re-)Akkreditierungen eng an die Evaluationsverfahren der Goethe-Universität gekoppelt sind.

Studiengangevaluation: Das Kernanliegen der Studiengangevaluation ist es, Raum für den Dialog über einen Studiengang und dessen Studierbarkeit zu geben. Sie erfolgt alle acht Jahre als "Halbzeitbewertung", also etwa 4 bis 4,5 Jahre zwischen den Reakkreditierungen, und stellt die Bewertungen und Überlegungen der Beteiligten im Fach, d.h. der Studierenden und Studiengangverantwortlichen ins Zentrum. Die Studiengangevaluation besteht aus drei Gesprächsrunden und begleitender Analyse der Kennzahlen und Ergebnisse der universitätsweiten Studierendenbefragung. In den Gesprächsrunden werden die Perspektiven unterschiedlicher Statusgruppen des Studiengangs erfasst, wobei die Einschätzungen der Studierenden zuerst eingeholt werden und Basis der weiteren Gespräche sind. Insgesamt kommt der Studiengangevaluation eine wichtige Scharnierfunktion zu, indem u. a. einerseits von der Akkreditierungskommission ausgesprochene Empfehlungen nachgehalten und andererseits neue Vereinbarungen zwischen den Akteur*innen getroffen und in der folgenden Reakkreditierung (u.a. durch Vorlage an die externen Expert*innen) aufgegriffen werden. [Vgl. auch Steinhardt, Isabel/Iden, Kirsten (2012): Formative Studiengangsevaluation: erfolgreiche Verknüpfung der dokumentarischen Evaluationsforschung, des Expertengesprächs und universitärer Kennzahlen. In: Qualität in der Wissenschaft – Zeitschrift für Qualitätsentwicklung in Forschung, Studium und Administration (QiW), 4/2012, 6. Jahrgang, S. 105–110.]

Kennzahlenanalyse: Die Goethe-Universität erhebt in Studium und Lehre Kennzahlen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Reflexion in den Fachbereichen. Die Kennzahlen aus v.a. der Studierenden- und Prüfungsstatistik werden im Bereich Studium Lehre Internationales von der Gruppe "Quantitative Instrumente, Kennzahlen, Kapazität und Statistik" (QUIKKS) im Rahmen von Kennzahlenberichten aufbereitet. Im Kontext der Qualitätssicherung und im (Re-)Akkreditierungs-Zyklus haben die Kennzahlenberichte weniger eine Kontroll-, sondern vielmehr eine Wahrnehmungs- ("Hinschauen und Probleme erkennen") und Kommunikationsfunktion ("Über Ziele und Probleme sprechen"): Sie sollen damit zum Diskutieren in den Fachbereichen einladen und als Grundlage für eine vertiefte Analyse

der Studiengänge dienen. Die Kennzahlen gewinnen in Kombination mit Befragungsergebnissen, qualitativen Verfahren und Gesprächsrunden besonderes Potenzial, da sie hier in einen Kontext gesetzt und interpretiert werden können. Aus diesem Grund ist die Besprechung und Interpretation der Kennzahlen in den Studienkommissionen der Fachbereiche sowie in den Gesprächsrunden des Qualitätssicherungszyklus ein wichtiger Baustein für ihre Einordnung und Ableitung von Maßnahmen. Der Kennzahlenbericht umfasst Daten zur Zusammensetzung der Studierendenschaft, Bewerber*innen- und Absolvent*innendaten sowie Prüfungsdaten der vergangenen Semester. Er wird jährlich erstellt und den Fachbereichen übermittelt.

Studierendenbefragung: Die universitätsweite Studierendenbefragung dient der strategischen Weiterentwicklung von Studium und Lehre mit Blick auf die Einrichtung und Veränderung von Studiengängen, die Optimierung von Lehr-Lern-Prozessen sowie auf die Anpassung fachübergreifender Studienbedingungen und Beratungsangebote. Zu diesem Zweck werden die Ergebnisse sowohl auf gesamtuniversitärer als auch auf Fachbereichs- und Studiengangebene aufbereitet und ausgewertet. Sie stellen damit die evidenzbasierte Grundlage für den Dialog und die Weiterentwicklung von Studium und Lehre für die Hochschulleitung sowie zentrale Gremien dar. Darüber hinaus finden die Ergebnisse in Kombination mit anderen Datenquellen Eingang in die Diskussion und Analyse sowie die Weiterentwicklung von Studiengängen im Rahmen des (Re-)Akkreditierungs-Zyklus. Die Studierendenbefragung umfasst zentrale Themen zur Situation und Einstellungen der Studierenden, zu erlebten Rahmenbedingungen im Hochschulkontext, zum Lehrangebot sowie zum individuellen Lernverhalten und -erfolg. Sie findet i.d.R. in einem fünfjährigen Turnus statt.

Absolvent*innenbefragung: Die Goethe-Universität führt jährlich im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) eine Befragung ihrer Absolvent*innen durch. Das Ziel der Befragung ist es festzustellen, inwieweit das Studium geeignet war, die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und inwieweit dabei die spezifischen Studienganginhalte und -strukturen eine Rolle spielten. Hierzu werden alle Absolvent*nnen in der Regel anderthalb Jahre nach ihrem Abschluss befragt. Aus den Ergebnissen soll das Entwicklungspotenzial für die Einrichtungen der Goethe-Universität sowie Fachbereiche und ihre Studiengänge abgeleitet werden.

Weiterführende Informationen finden Sie hier: Handbuch Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre der Goethe-Universität.